## I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel

Auf Grund des § 10 i.V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 29.05.2024 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

## Artikel I

In § 21 Absatz 3 der Hauptsatzung wird nachstehender Satz 3 angefügt:

"Zusätzlich erfolgt als ortsübliche Bekanntmachung im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB ein Aushang an der Amtlichen Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel für 14 Tage."

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Salzwedel, den 15.07.2024

stellvertretender Bürgermeister

Hand Service of the s

## Genehmigungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel am 11.07.2024 unter dem Aktenzeichen 0.82.5/1510/24-02 genehmigt.